

derjenigen regelte, die vor Erhalt der höheren Weihen den geistlichen Beruf aufgeben, die Frage aber offen ließ, wie es sich mit der Wehrpflicht derjenigen verhalte, die dies nach Erhalt der höheren Weihen tun.“

Die Militärbehörden haben früher solchen Theologen und Priestern gegenüber eine gewisse Benevolenz gezeigt und das Wehrgesetz in solchen Punkten wohlwollend interpretiert, was das neue Wehrgesetz nicht mehr zuläßt, indem es genaue Vorschriften enthält, was in solchen Fällen zu geschehen habe.

Das neue Wehrgesetz wurde am 5. Juli 1912 publiziert; interessant ist es, daß die Militärbehörden aber schon vor diesem Zeitpunkte das alte Wehrgesetz ziemlich strenger interpretierten. So finden wir in dem Pastoral-Blatt für die k. u. k. katholische Militär- und Marinegeistlichkeit Nr. 4 anni 1912, Seite 31, folgenden Erlaß über die Aberkennung der Wehrbegünstigung einem ab ordine abgefallenen Priester:

„In einem konkreten Falle hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium einem ab ordine abgefallenen Priester die Begünstigung nach § 31 des Wehrgesetzes als ausgeweihter Priester aberkannt und seine Ausscheidung aus der Evidenz der Ersatzreserve des Heeres verfügt.

Das betreffende Korpskommando wurde hievon zur weiteren Veranlassung (d. i. Einberufung zum aktiven Dienste) vom Kriegsministerium mit Erlaß Abt. 2/W., Nr. 2987, vom 8. Mai 1912, und auch die zuständige k. k. Statthalterei durch das k. k. Ministerium für Landesverteidigung verständigt.“

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Beurteilung und Behandlung der Unvollkommenheiten und läßlichen Sünden im Beichtgerichte.) Anna hegt ein großes Verlangen nach der christlichen Vollkommenheit. Sie beichtet darum wöchentlich, empfängt, wenn möglich, täglich die Kommunion und hofft, durch die sakramentale Gnade immer größere Reinheit des Herzens zu erlangen. Doch der Erfolg entspricht ihren Erwartungen nicht; sie sieht sich stets voll von Fehlern und verliert darum den Mut und die Lust, das fromme Leben fortzusetzen. Wie soll sie der Beichtwater behandeln, um ihren Mut zu heben, damit sie der Uebung der täglichen Kommunion treu bleibe?

In dem bekannten Kommunion-Dekrete vom 20. Dezember 1905 ist die Hoffnung ausgesprochen, daß jene Kommunikanten, welche in der rechten Absicht und im Stande der Gnade täglich die Kommunion empfangen, allmählich auch die läßlichen Sünden meiden werden. — Anna wünscht sich von ihren Fehlern frei zu machen;

daher ihr Eifer im Empfange der Sakramente. Sie hoffte, diese Frucht recht bald aus der täglichen Kommunion zu ziehen. Doch sieht sie sich in ihrer Erwartung getäuscht. — Der Beichtvater wird als weiser Seelenarzt vor allem den Ursachen dieser Enttäuschung nachforschen müssen. Vielleicht kommt sie daher, weil ihre Erwartung überspannt oder gar vermessen war; weil Anna glaubte, sich nicht bloß von allen Sünden, sondern auch von allen Unvollkommenheiten befreien zu können. — Als Unvollkommenheit bezeichnen die Moralisten entweder eine Handlung oder Unterlassung, die keinem positiven Gebote, wohl aber einem Räte widerstreitet; oder sie bezeichnen damit jene Verletzungen des Sittengesetzes, welche vollkommen unfreiwillig sind, z. B. unverschuldete Zerstreuungen beim Gebete, unwillkürliche Regungen des Zornes, Neides u. s. w., überhaupt alle Fehler, die aus schuldloser Unwissenheit oder Unachtsamkeit hervorgehen. Diese Begriffsbestimmung dürfte da, wo vom Unterschied zwischen Unvollkommenheiten und läßlichen Sünden die Rede ist, der ersteren vorzuziehen sein. Denn die Unvollkommenheit im ersteren Sinne ist nicht immer von wahrer Sünde frei, während sie im zweiten Sinne niemals eine Schuld in sich schließt. Sich von solchen Unvollkommenheiten allmählich frei zu machen, soweit dies dem Menschen auf Erden möglich ist, soll zwar das Bestreben eines jeden Christen sein, doch darf er nicht vergessen, daß er dies Ziel auf Erden nie vollkommen erreichen wird. Vollkommene Reinheit ist nur das Privilegium der Himmelsbewohner, während die Diener Gottes auf Erden stets Ursache haben, sich sittlicher Gebrechen anzuklagen und mit dem Apostel zu seufzen: „Wer wird mich befreien vom Leibe dieses Todes?“ Vollkommene, engelgleiche Reinheit erzwingen wollen, wäre vermessen und der gerade Weg zu mannigfaltigen Verirrungen. — Ein sprechender Beweis hiefür ist die bekannte Angelika Arnauld, welche als Oberin des Klosters Port-Royal in der Geschichte des Jansenismus eine so traurige Rolle gespielt hat. In ihrer Jugend stand sie einige Jahre unter der Leitung des heiligen Franz von Sales. Sie hatte einen hochstrebenden Sinn, einen feurigen Charakter. Mit allem Eifer strebte sie nach hoher christlicher Vollkommenheit. Der heilige Lehrer mahnte sie zur Mäßigung; er schrieb ihr: „Ich sage Ihnen ein Wort, behalten Sie es gut. Manchmal bemühen wir uns, gute Engel zu werden, und dabei vergessen wir, gute Männer und gute Frauen zu sein.“ Er empfahl ihr besonders nachdrücklich, mit sich selbst Geduld zu haben: „Die Geduld ist jene Tugend, die uns am meisten die Vollkommenheit sichert. Wenn wir sie mit anderen haben müssen, dann auch mit uns. Die nach reiner Liebe streben, müssen mit sich selbst mehr Geduld haben als mit anderen. Wir müssen unsere Unvollkommenheiten ertragen, um die Vollkommenheit zu erringen.“ — Anders als mit den Unvollkommenheiten verhält es sich mit den läßlichen Sünden. Sie sind mehr oder weniger bewußte Verletzungen der sittlichen Ordnung,

darum auch Beleidigungen Gottes und in dieser Hinsicht stets als wahre Uebel zu verabscheuen und zu bereuen. Ist es auch auf Erden nicht möglich, alle, auch die geringsten läßlichen Sünden, immerdar zu meiden, so ist es doch möglich und muß von allen wahrhaft Frommen ernstlich angestrebt werden, die Zahl derselben zu mindern oder auch von gewissen Gattungen der läßlichen Sünden sich gänzlich frei zu machen. — Daß das Beichtkind in diesem Bestreben niemals erlahme, wird ganz vorzüglich die ernste Sorge des Beichtvaters sein müssen. Doch wird er, um die Klippe allzu großer Strenge zu vermeiden und weder sich selbst noch das Beichtkind zu entmutigen, wohl unterscheiden müssen zwischen den Sünden der Schwachheit und jenen Sünden, welche in der Verkehrtheit des Willens, namentlich in einer nicht bekämpften freiwilligen bösen Gewohnheit ihre Wurzel haben. — Von Sünden der Schwachheit waren auch die Heiligen nicht ganz frei; auch sie mußten mit dem heiligen Jakobus bekennen: „In multis offendimus omnes.“ Solche Fehler schleichen sich nur allzu leicht in unsere Gesinnung, in unser Tun und Lassen ein; sie werden aber auch ebenso schnell wieder getilgt, besonders durch das Gebet, wie der heilige Augustin lehrt: „De quotidianis brevibus levibusque peccatis, sine quibus haec vita non ducitur, quotidiana fidelium oratio satisfacit . . . delet omnino haec oratio minima et quotidiana peccata.“ Ench. 71. — Ja, solche Schwachheitsfehler reichen demjenigen, der Gott wahrhaft liebt, sogar zum besten; denn indem sie ihn beständig an seine Schwachheit erinnern, befestigen sie ihn immer mehr in der demütigen Kenntnis seiner selbst. Wie vorteilhaft diese Kenntnis seiner Fehler ist, sagen uns die begeisterten Worte des P. Scupoli: „O freudenvolle Erkenntnis (unserer Armseligkeit), die auf dieser Welt uns beseligt und im Himmel zur Glorie erhebt! O strahlendes Licht, das von der Finsternis ausgehend, die Seele mit himmlischer Klarheit erhellt! O verborgene Perle, die du aus unserer Verborgenheit hervorglänzt! O Nichts, das erkannt uns zum Besitze von allem erhebt!“ — Wenn die Heiligen so außerordentliche Gnaden von Gott empfangen, so geschah es nicht zum wenigsten darum, weil sie sich mit Vorliebe in die Betrachtung ihres Nichts versenkten und den Geist der Demut und Zerknirschung in sich nährten. — Ueber diesen wichtigen Punkt muß Anna aufgeklärt werden, damit für sie das nicht eine Ursache der Entmutigung werde, was ihr doch nur Vertrauen und Mut einflößen sollte. — Handelt es sich aber um Fehler, die aus der Verkehrtheit des Willens hervorgehen und vollkommen freiwillig begangen werden, so liegt der Fall anders. Ein solcher Seelenzustand fordert eine sorgfältige Behandlung von Seite des Seelenarztes.

Wie nachteilig solche Fehler dem Tugendstreben sind, sagt uns der erfahrene Geistesmann P. Lanicus; er schreibt in der Einleitung zu einer längeren Abhandlung über die läßliche Sünde: „Während der 47 Jahre meines Priestertums . . . war ich in verschiedenen

Provinzen und Reichen der Seelenleiter sowohl von weltlichen als auch von Ordenspersonen. In dieser Beschäftigung habe ich erkannt, daß manche Personen große Gnaden vom Herrn empfangen; aber in den meisten sah ich, daß sie geringere Gnaden empfangen, als die göttliche Freigebigkeit über sie ausgegossen hätte, wenn sie befließen gewesen wären, die häufigen läßlichen Sünden zu meiden, besonders die mit vollkommener Ueberlegung begangen werden.“ Sollte der Beichtwater erkennen, daß Anna in solche Fehler verstrickt ist, daß sie gewisse Fehler aus Gewohnheit begeht, so wird er ihr zunächst geeignete Heilmittel gegen ihr Seelenübel an die Hand geben und deren gewissenhaften Gebrauch ihr dringend ans Herz legen. Denn auch fromme, aber wenig unterrichtete Personen sind nicht selten in dem Irrthume befangen, daß die sakramentale Gnade alles tue und es allein schon genüge, oftmals die Kommunion zu empfangen, um die Höhen der christlichen Vollkommenheit zu ersteigen. Wenn Anna wahrhaft verlangt, von ihren sittlichen Gebrechen geheilt zu werden, wird sie gewiß ihren guten Willen durch eifrigen Gebrauch der vorgeschriebenen Heilmittel betätigen und so nach und nach das erwünschte Ziel sicher erreichen. — Sollte aber Mangel an gutem Willen an Anna offen zutage treten, indem sie es vernachlässigt, durch gewissenhafte Anwendung der dargebotenen Heilmittel mit der sakramentalen Gnade mitzuwirken, dann wird der weise Seelenarzt ihren Zustand als einen sehr bedenklichen beurtheilen und ihn, wenn nötig, auch mit Anwendung heilsamer Strenge behandeln. Solche Seelen schweben oft in großer Gefahr, sich weit vom Weg der Tugend zu verirren. Bei Behandlung solcher Personen drängt sich oft unwillkürlich die Frage auf: Haben sie wohl jene gottgefällige Absicht, die vor allem bei der täglichen Kommunion gefordert wird; ja, sind sie noch im Stande der Gnade? — Sie wollen freilich keine schwere Sünde begehen. — Aber was bietet bei ihrem bedenklichen Zustand die nötige Bürgschaft, daß ihre vermeintlichen läßlichen Sünden nicht schon Todsünden sind, oder wenigstens gar bald in dieselben führen werden? Bei Beurteilung der Sünden, welche, wie die Moralisten sagen, *ex genere suo* schwere Sünden sind, bei denen nur die *parvitas materiae* von einer schweren Sünde entschuldigt, ist es oft sehr schwer, die Grenze genau zu bestimmen, welche die läßliche Sünde von der schweren trennt, und wenn selbst die scharfsinnigsten Kasuisten hierin oft ihr Unvermögen bekennen müssen, wie könnte sich dann eine weniger gebildete Person ohne bewußte Selbsttäuschung der Ueberzeugung hingeben, daß sie diese Grenze noch nicht überschreitet, obwohl sie fort und fort gegen die Liebe, Gerechtigkeit u. s. w. mit Vorbedacht sich versündigt? — Zudem zieht sich die nicht benützte Gnade allmählich von der lauen Person zurück und es beginnt auch an ihr sich die Drohung zu erfüllen, die der Herr gegen den Bischof von Ephesus ausgesprochen: „Weil du lau bist, darum will ich anfangen, dich aus meinem Munde auszu-

speien.“ — Ein Umstand muß bei der Leitung solcher Personen besonders beachtet werden. Nicht selten sind die Gewohnheitsfehler derjenigen, welche sich zu einem frommen Leben bekennen, mit einem Aergernis verbunden. Ihr Mangel an Liebe, an Pflichttreue, an Demut und Bescheidenheit u. s. w. wirft nicht selten einen dunklen Schatten auf die Frömmigkeit selbst und bringt dieselbe in Mißkredit. Das Aergernis, das die Welt an den Frommen nimmt, ist freilich oft nur ein pharisäisches Aergernis, indem ihrer Bosheit auch die geringsten Fehler frommer Christen ein erwünschter Anlaß sind, über das fromme Leben selbst den Stab zu brechen. Doch kommen leider auch wirkliche Aergernisse vor, die der Seelenleiter mit aller Entschiedenheit bekämpfen muß. Sollten aber alle seine Bemühungen fehlschlagen, so wird er kein Bedenken tragen, Personen, die offenbar mit den Sakramenten nur Mißbrauch treiben, so lange von denselben fernzuhalten, bis sie sich zu einer besseren Gesinnung bekehren.

Mautern.

P. Fr. Leitner C. SS. R.

II. (Bei welcher Gelegenheit soll der Priester den Gläubigen die heilige Kommunion austheilen?) Die Kooperatoren Anton, Bruno und Kletus disputieren, unter welchen Umständen es für die Gläubigen erspriesslicher wäre, ihnen die heilige Kommunion auszuteilen. Anton meint, man soll gewöhnlich die Kommunion nur während der Messe nach der Kommunion des Celebranten ausspenden, dies sagt ja auch das Prager Provinzial-Konzil von 1860; es empfangen dadurch die Kommunikanten mehr Gnaden und dies war Brauch der alten Kirche; Bruno ist der Ansicht, es sei am besten, die Kommunion auszuteilen entweder ante oder post Missam, um die Andacht der Gläubigen zu fördern; Kletus sagt, der Priester soll den Gläubigen bei jeder Gelegenheit die Eucharistie reichen, wofern sie rationabiliter et legitime petunt.

Was ist nun von diesen verschiedenen Ansichten zu halten?

1. Im *Rituale Romanum* Tit. IV, c. 2, ist der *Ordo administrandi s. Communionem* bei verschiedenen Anlässen genau angegeben: *Extra vel intra Missam, ante vel post Missam* und die S. R. C. hat für zweifelhafte Fälle in der Sammlung der *Decreta authentica* erklärt, wie der Priester sich verhalten soll. In Nummer 10 drückt das *Rituale Romanum*, nachdem es den *Ritus extra Missam* erklärt hat, wohl den Wunsch aus, es möge die Kommunion den Gläubigen *intra Missam statim post Communionem Sacerdotis celebrantis* gespendet werden (*nisi quandoque ex rationabili causa post Missam sit facienda*) und fügt den Grund bei: *cum Orationes, quae in Missa post Communionem dicuntur, non solum ad Sacerdotem, sed etiam ad alios communicantes spectent*. Aus der folgenden Nummer 11 ersieht man aber, wie die Rubrik 10 voraussetzt, daß der Priester die betreffenden Partikeln in derselben Messe konsekriert, nicht aber dazu die Hostien im Ciborium aus dem